

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabine Isenberg +49 202 563 2447 +49 202 563 8405 sabine.isenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2435/21</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>30.11.2021 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Wuppertal-Pass – Antraglose Ausgabe für Personen im SGB II/XII-Leistungsbezug</b>		

### Grund der Vorlage

Vom Rat beschlossener Antrag vom 10.05.2021 zur Drucksache Nr. VO/0627/21 – Neuregelung beim Wuppertal-Pass

### Beschlussvorschlag

Der Wuppertal-Pass wird zukünftig allen anspruchsberechtigten Personen im laufenden Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII in der in der Anlage 01 dargestellten Form automatisch gemeinsam mit den Leistungsbewilligungsbescheiden zugestellt. Eine gesonderte Antragstellung ist für diesen Personenkreis nicht mehr erforderlich.

Eine Information über Handhabung und Nutzungsmöglichkeiten des Passes wird in den Sprachen der in Wuppertal am stärksten vertretenen Communities auf der Homepage der Stadt Wuppertal und der Jobcenter AöR zur Verfügung gestellt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Minas

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 (VO/0621/21) die Verwaltung beauftragt, den Gremien einen entsprechenden Umsetzungsbeschluss zur antraglosen Ausgabe des Wuppertal-Passes für den Personenkreis der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II/XII vorzulegen.

Es wurden zunächst zusammen mit dem Fachverfahrensanbieter des Zahlprogrammes für die SGB II/XII Leistungen (KDN.sozial) die technischen Voraussetzungen für eine Übersendung des Wuppertal-Passes geklärt. Als Ergebnis kann voraussichtlich ab Jahresbeginn 2022 -ähnlich dem in Anlage 01 befindlichen Muster- ein Wuppertal-Pass – zusammen mit den Erst- oder Weiterbewilligungsbescheiden an leistungsberechtigte Personen bzw. leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaften versandt werden. Eine gesonderte Antragstellung ist damit für diesen Personenkreis nicht mehr erforderlich. Die Ausgabe eines Passes in der bisherigen Form im DIN A5-Format und aus Pappe entfällt damit, weil die maschinelle Bescheinigung im selben Maße die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Vergünstigungen ausweist.

Damit wird kurzfristig und ohne Beauftragung von Drittanbietern eine automatisierte und einfache Ausgabe eines Wuppertal-Passes für den deutlich größten berechtigten Personenkreis unter dem Stichwort „Ein Antrag – alle Leistungen“ geschaffen. Zukünftig werden dabei alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft des SGB II oder XII leistungsberechtigt sind, auf nur einer Wuppertal-Pass-Bescheinigung aufgeführt. Diese Bescheinigung ist grundsätzlich kopierfähig, sodass auch mehrere Personen einer Bedarfsgemeinschaft zeitgleich an unterschiedlichen Stellen Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, sofern sie sich entsprechend ausweisen können. Zum Erhalt des vergünstigten VRR SozialTickets bei der WSW mobil GmbH reicht bei leistungsbeziehenden Personen im SGB II bereits die Vorlage des SGB II Bescheides aus. Für leistungsbeziehende Personen des SGB XII wird ein entsprechender Zusatz auf dem maschinellen Pass aufgedruckt werden. Durch die niederschwellige Versendung ist davon auszugehen, dass der gewünschte Effekt der stärkeren Nutzung des Passes erreicht werden kann.

Die Übersendung bzw. Ausgabe eines Informationsblattes zum Wuppertal-Pass wird ersetzt durch einen Hinweis in dem maschinellen Pass auf die laufend aktuell gehaltenen und zukünftig in mehreren Sprachen verfügbaren Informationsseiten auf den Internetseiten der Stadt und der Jobcenter AöR. Denn nur dort können auch tagesaktuell weitere, sukzessive hinzukommende Anbieter benannt werden. Eine Versendung von umfangreichen Informationsmaterial zusammen mit dem Pass und dem Leistungsbescheid SGB II/XII ist technisch aufgrund des Gesamtumfangs der anfallenden Seitenzahlen nicht umsetzbar. Zugleich werden mit den im Netz verfügbaren, mehrsprachigen Hinweisen Porto- und Druckkosten minimiert sowie Ressourcen geschont.

Empfänger\*innen von Wohngeld, wirtschaftlicher Jugendhilfe sowie Personen mit geringem Einkommen jedoch ohne Leistungsbezug nach dem SGB II/XII, erhalten den Wuppertal-Pass weiterhin in seiner bisherigen Form nur auf Antrag. Für diesen Personenkreis ist eine vergleichbare technische Umsetzung nicht möglich. Jedoch soll die Beantragung des Passes für diesen Personenkreis mittelfristig digital über das Serviceportal der Stadt erfolgen, sobald die landesweiten Pilot-Arbeiten zum Onlinezugangsgesetz und dessen Produkten (z.B. der digitalen Sozialplattform) abgeschlossen sind.

Langfristig strebt die Verwaltung auch einen digitalisierten Berechtigungsnachweis z.B. durch einen Aufdruck eines QR Codes auf die Leistungsbescheide oder in Form von APP-Lösungen an.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die automatische Versendung ohne Antrag hat keine langfristige Klimarelevanz.

## **Kosten und Finanzierung**

Für die erforderliche Zusatz-Programmierung des Fachverfahrens bei KDN entstehen einmalige Kosten in Höhe von 6.000 - 8.000 €, die über die veranschlagten Haushaltsmittel 2021 für den Wuppertal-Pass (PSP-Element 3.31.17.01.0.0.0008 „Wuppertal Pass“) gedeckt werden können.

Durch den Versand einer weiteren Doppel-Seite als Anlage zu den Bewilligungsbescheiden werden die Druck- und Portokosten in einigen Fällen steigen. Im Gegenzug entfallen dabei die Druck- und Versandkosten für einen großen Teil der bisherigen Einzelversendungen.

## **Zeitplan**

Die finale Programmierung wird voraussichtlich beim Fachverfahrensanbieter bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Voraussichtlich erfolgt die erste Versendung mit den Neu – und Weiterbewilligungsbescheiden für Bewilligungszeiträume ab Februar2022

## **Anlagen**

01 Muster Wuppertal-Pass-für Personen im laufenden Leistungsbezug des SGB II/XII